

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 9. September 2022

Nummer 10



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**SATZUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)****1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/
LUBIN (BŁOTA)**

Auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in ihrer Sitzung am 25.08..2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschlossen:

§ 1

(1) Der § 9 Absatz 2 Punkt a) wird wie folgt gefasst:

a) die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ab 250.000,01 € (netto), Bauleistungen ab 500.000,01 € (netto), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Gegenüber der Stadtverordnetenversammlung besteht ab einem Auftragswert von 10.000,00 € bei Liefer- und Dienstleistungen und von 50.000,00 € bei Bauleistungen, eine vierteljährliche schriftliche Berichtspflicht.

(2) Der § 11 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten grundsätzlich insbesondere:

- a) die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis 250.000,00 € (netto), Bauleistungen bis 500.000,00 € (netto),
- b) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einer Höhe von 30.000 €,

- c) die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von 50.000,00 €,
- d) die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von der Stadt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einer Höhe von 15.000,00 € sowie
- e) Vermögensgeschäfte bis zu einer Höhe von 15.000,00 €.

Welche Routineangelegenheiten, also regelmäßig wiederkehrende und finanziell unwesentliche Geschäfte und Entscheidungen, darüber hinaus als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind, entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 25.08.2022



Jens Richter
Bürgermeister

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)**BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)
VOM 25.08.2022**

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/080

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) beschließt ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in der Rechtsform einer GmbH als Eigenesellschaft zu gründen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben den Geschäftsführer der Lübbener Wohnungsbau-Gesellschaft zu beauftragen, alle zur Gründung notwendigen Schritte eines MVZ einzuleiten und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu erstatten.

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/081

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die entstehende öffentliche Straße in der Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 387 den **Straßennamen „Am Fuchsbau“** erhält.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/083

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die entstehende öffentliche Einrichtung in der Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 387 den **Namen „Am Roten Nil“** erhält.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/084

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Lübben (Spreewald) zu den Bauvorhaben Ersatzneubau Wehr Lehnigksberg sowie der Sanierung der Straße „Neugasse“ im Rahmen der Zuwegung zur Wehrbaustelle als dauerhafter Ausbau

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/085

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt nach § 43 Abs. 6 BbgKVerf die Besetzung der Ausschüsse: **Hauptausschuss**

1. Herr Benjamin Kaiser wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.

2. Herr Bork Lange wird als 1. Stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.

3. Frau Dr. Inis Schönfelder wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.

4. Frau Susanne Nomine wird als 3. Stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.

Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz

5. Herr Bork Lange wird als Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz benannt.

6. Herr Benjamin Kaiser wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz benannt.

7. Frau Susanne Nomine wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz benannt.

8. Frau Dr. Inis Schönfelder wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz benannt.

Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales

9. Frau Susanne Nomine wird als stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales benannt.

10. Frau Dr. Inis Schönfelder wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales benannt.

11. Herr Benjamin Kaiser wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales benannt.

12. Herr Bork Lange wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales benannt.

13. Herr Carsten Saß wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales benannt.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung

14. Herr Benjamin Kaiser wird als stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung benannt.

15. Herr Bork Lange wird als 1. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung benannt.

16. Frau Dr. Inis Schönfelder wird als 2. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung benannt.

17. Frau Susanne Nomine wird als 3. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung benannt.

Aufsichtsrat LWG GmbH

18. Benjamin Kaiser wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft benannt.

Gesellschafterversammlung TKS GmbH

19. Frau Susanne Nomine wird als Vertreterin der Fraktion für die Gesellschafterversammlung der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing GmbH benannt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/086

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen der Stadt Lübben

(Spreewald) sowie die Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Außensportanlage der Stadt Lübben (Spreewald) für gemeinnützige Vereine, die Ihren Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung im Gebiet der Stadt Lübben (Spreewald) innehaben und in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, für weitere zwei Jahre, mithin für die Jahre 2023 und 2024 auszusetzen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/090

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) zur Förderung der Ansiedlung von Zahnärztinnen und -ärzten in der Stadt Lübben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/092

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 25.04.2019

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/094

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt den Nachtrag der Firma MATTHÄI für die Entsorgung des gefährlichen Abfalls, im Zusammenhang mit den Bauleistungen zur infrastrukturellen Erschließung des westlichen Bahnhofsumfeldes (Los 1) in Höhe von 58.793,74 EUR zu genehmigen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/095

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt den Nachtrag der Firma MATTHÄI für die Entsorgung des Z 2-Materials, im Zusammenhang mit den Bauleistungen zur infrastrukturellen Erschließung des westlichen Bahnhofsumfeldes (Los 1) in Höhe von 51.974,79 EUR zu genehmigen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/096

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt den Nachtrag der Bietergemeinschaft Nagler & Dieck und DEGAT Planungsgesellschaft mbH, im Zusammenhang mit den Planungsleistungen zum Neubau des öffentlichen WC (Los 3) und Umsetzung/Umbau des Wartehauses (Los 4) in Höhe von 72.549,46 EUR zu genehmigen.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/097

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, den Nachtrag der Bietergemeinschaft Nagler & Dieck und DEGAT Planungsgesellschaft mbH, im Zusammenhang mit den Planungsleistungen zur infrastrukturellen Erschließung des östlichen Bahnhofsumfeldes (Los 2), in Höhe von 134.531,31 EUR zu genehmigen.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen gefasst.

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 15.08.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:
Beschluss-Nr. 2022/067

Der Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

beschließt, den Auftrag für die Honorarleistungen zur Wettbewerbsbetreuung mit einer Bruttosumme in Höhe von 71.247,74 Euro an die Firma DSK, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus, zu vergeben.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltung gefasst.

BEKANTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig

Verfahrensnummer 6004 J

I. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet:

Bestandteil 1 - Textlicher Teil

Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke

Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke

Die Unterlagen sind für die Beteiligten vom **19.09.2022 bis 30.09.2022** im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationzubov/kas6golnzig4jel/> einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des 2. Nachtrages zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten zu folgenden Terminen:

**Dienstag den 20. und 27.09.2022 jeweils 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag den 22. und 29.09.2022 jeweils 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
im Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)**

(Außerhalb dieser Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung mit der Amtsverwaltung)

In der Zeit vom **19.09.2022 bis 30.09.2022** stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verfahrens im Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr telefonisch (0355-58443238) oder per E-Mail

(bodenordnung@oebvi-marr.de) für Auskünfte zu den ausliegenden Unterlagen zur Verfügung.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am Dienstag, 04. Oktober 2022 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im

Amt Unterspreewald

Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karl-Marx-Straße 21

15926 Luckau

erhoben werden.

Luckau, den 01.08.2022

gez. Reppmann

(I. Reppmann)

Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung

Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Kasel-Golzig

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

VERBANDSSCHAU 2022

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1 (Lübben) Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Donnerstag, 06.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
Schaubereich 2 (US, Neuend.See, Jähnigkengr.) Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Dienstag, 04.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde
Schaubereich 3 (Ressener Mühlenfließ) Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow,Zaue, Jessern	Freitag, 07.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 4 (Barolder Mühlenfließ) Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Montag, 10.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 5 (A-Graben Nord) Alt Zauche, Wußwerk,Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Dienstag, 11.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 6 (Gröditscher Landgraben) Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Mittwoch, 12.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 (Rocher Mühlenfließ) Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt, Mittweide	Donnerstag, 13.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 (Pretschener Spree) Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Montag, 17.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 (Südpolder/Stauabsenk.Nord) Leipe, Lübbenau, Ragow	Freitag, 14.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
Schaubereich 10 (Kabel-/Buggraben) Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freivalde, Golßen	Mittwoch, 05.10.2022 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Am Stieg 15

D-15910 Bersteland / OT Freivalde

Fon: +4935474 366390

Fax: +4935474 366399

Mail: info@wbv-freivalde.de

SERVICE | SERWIS**RATHAUS DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL info@luebben.de

TELEFON 03546 79-0

WEB luebben.de**BÜRGERBÜRO DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

*Weitere Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.*MAIL buergerbuero@luebben.de

TELEFON 03546 79-2505; 03546 79-2506; 03546 79-2507

**STANDESAMT DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

*Weitere Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.*MAIL standesamt@luebben.de

TELEFON 03546 79-2513; 03546 79-2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:

WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/LuebbenWEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben**STADTBIBLIOTHEK**

Di 10:00 - 18:00 Uhr

Do 10:00 - 19:00 Uhr

Fr 10:00 - 16:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14,
15907 Lübben (Spreewald)MAIL bibliothek@luebben.deWEB stadtbibliothek-luebben.de**MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN**

Mi - So 10:00 - 17:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14,
15907 Lübben (Spreewald)MAIL museum@luebben.deWEB museum-luebben.de

FACEBOOK @Museum.Luebben

INSTAGRAM @museum_luebben

INSTAGRAM @mupaed

TKS| SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

Mo - Fr 10:00 - 17:00 Uhr

Sa/So/Feiertag 10:00 - 16:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 3090

MAIL spreewald-service@tk-luebben.deWEB luebben.de/tourismus

FACEBOOK @Luebben.Spreewald

INSTAGRAM @luebbendienstadtimspreewald

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 - 12:00 Uhr

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 13:00 - 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!

ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 22 10

MAIL verwaltung@agln.brandenburg.deWEB ag-luebben.brandenburg.de**EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG
LÜBBEN (SPREEWALD)**

Di 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 79 2408

MAIL sel@luebben.de

BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER**WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH**

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr

Do 13:00 - 15:00 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 40 0

MAIL info@luebbener-wbg.deWEB luebbener-wbg.de**STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH**

Di 09:00 - 12:00, 13:00 - 17:30 Uhr

Do 09:00 - 12:00, 13:00 - 15:30 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 79 0

MAIL info@stadtwerke-luebben.de

STÖRUNG Gas: 03546 277930

Wasser: 03546 277920

**TRADITIONSHAUS DES
FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN**

Mai bis September

mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

ADRESSE Brauhausgasse 4, Lübben (Spreewald)

